

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.10.2024
BV-0139/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	30.10.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	20.11.2024							
Sozialausschuss	27.11.2024							
Finanzausschuss	28.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							
Gemeinderat	17.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit Beschluss BV-0142/2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den Grundsatzbeschluss gefasst, die Heimatstuben bzw. den Mühlenhof in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf als öffentliche Einrichtungen zu führen und diese den Heimatvereinen zur Nutzung zu überlassen. Zur Festlegung von Rechten und Pflichten wurde bezüglich des Mühlenhofes in Ebendorf eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet und mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. abgestimmt. (BV-0109/2016)

Nach Beendigung des Evaluierungszeitraumes muss der Gemeinderat über den Fortbestand des Vertrages entscheiden.

Aufgrund der Aktivitäten des Vereins steht seitens der Verwaltung der Gemeinde Barleben einer Fortführung des Vertrages nichts im Wege.

Die nächste Evaluierung des Vertrages erfolgt in 4 Jahren (Ziel: Gleichbehandlung zu den anderen institutionellen Fördervereinbarungen).

Anm.: Die Förderfähigkeit im LEADER-Programm ist aus Sicht der Verwaltung bei einer 4-jährigen Vertragslaufzeit nicht gefährdet.

Durch diese Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Barleben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

entfällt

Rechtsgrundlage

Kooperationsvereinbarung vom 05.06.2017

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
0,00€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28210001/ 282100/ 53180001
---	---	--

Anlagen

Antrag Kultur- u. Geschichtsverein Ebendorf e.V.

Prüfbogen Evaluierung

Vertragsentwurf